

Job Nr.: 2011-0146
Nachtrag gebilligt

15. Juni 2011



FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III/1. Markt- und Börsenaufsicht
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

**1. Nachtrag vom 07.06.2011
zum**

**PROSPEKT
für das öffentliche Angebot
und die Zulassung zum Regelmäßigen Freiverkehr
an der Wiener Börse**

**betreffend einer von der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig
für die
HYPO NOE Landesbank AG
emittierten**

**3,90%p.a. Wandelschuldverschreibung
„NÖ“
01.04.2011 bis 31.03.2026 (einschließlich)
AT0000A0MQY1
Bis zu EUR 30.000.000,00
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu
EUR 50.000.000,00**

Dieser 1. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 11.03.2011, der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit Bescheid vom 11.03.2011 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde. Der 1. Nachtrag wird am 07.06.2011 gemäß Kapitalmarktgesetz bei der FMA zur Billigung eingereicht und veröffentlicht.

Dieser 1. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Prospekt vom 11.03.2011 gelesen werden („Original-Prospekt“). Die in diesem 1. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt.

Der 1. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar.

Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen dem 1. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des 1. Nachtrages.

Wichtige neue Umstände:

Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospektes, die geeignet sind, die Beurteilung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und durch Nachtrag berichtigt (wobei sich sämtliche geänderte Punkte auf den Original-Prospekt beziehen):

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hat der HYPO NOE Gruppe Bank AG (der 100%igen Muttergesellschaft des Treugebers) mit Bescheid von 01.06.2011 die Zahlung von Pönalezinsen (§ 97 Abs 1 Z 6 BWG) in Höhe von EUR 57,9 Mio. wegen der Überschreitung von Großveranlagungsgrenzen (§ 27 Abs 7 BWG) vorgeschrieben. Der Bescheid wurde der HYPO NOE Gruppe Bank AG am 06.06.2011 zugestellt. Die HYPO NOE Gruppe Bank AG erhebt gegen diesen Bescheid Beschwerde an den Verfassungs- und/oder Verwaltungsgerichtshof.

Daher werden folgende Berichtigungen vorgenommen:

1. In Punkt II.1. (Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin) im Risikofaktor „Risiko der Abhängigkeit von anhängigen Verfahren gegen die HYPO NOE Gruppe Bank AG“ wird der 2. Absatz wie folgt ersetzt:

„Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hat der HYPO NOE Gruppe Bank AG mit Bescheid von 01.06.2011 die Zahlung von Pönalezinsen (§ 97 Abs 1 Z 6 BWG) in Höhe von EUR 57,9 Mio. wegen der Überschreitung von Großveranlagungsgrenzen (§ 27 Abs 7 BWG) vorgeschrieben. Der Bescheid wurde der HYPO NOE Gruppe Bank AG am 06.06.2011 zugestellt.“

2. In Punkt II.2. (Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO NOE Landesbank AG) im Risikofaktor „Risiko der Abhängigkeit von anhängigen Verfahren gegen die HYPO NOE Gruppe Bank AG“ wird der 2. Absatz wie folgt ersetzt:

„Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hat der HYPO NOE Gruppe Bank AG mit Bescheid von 01.06.2011 die Zahlung von Pönalezinsen (§ 97 Abs 1 Z 6 BWG) in Höhe von EUR 57,9 Mio. wegen der Überschreitung von Großveranlagungsgrenzen (§ 27 Abs 7 BWG) vorgeschrieben. Der Bescheid wurde der HYPO NOE Gruppe Bank AG am 06.06.2011 zugestellt.“

3. In Punkt III.20.8. (Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren) wird der 2. Absatz wie folgt ersetzt:

„Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hat der HYPO NOE Gruppe Bank AG mit Bescheid von 01.06.2011 die Zahlung von Pönalezinsen (§ 97 Abs 1 Z 6 BWG) in Höhe von EUR 57,9 Mio. wegen der Überschreitung von Großveranlagungsgrenzen (§ 27 Abs 7 BWG) vorgeschrieben. Der Bescheid wurde der HYPO NOE Gruppe Bank AG am 06.06.2011 zugestellt. Die HYPO NOE Gruppe Bank AG erhebt gegen diesen Bescheid Beschwerde an den Verfassungs- und/oder Verwaltungsgerichtshof.“

4. In Punkt IV.20.8. (Gerichts- und Schiedsverfahren) wird der 3. Absatz wie folgt ersetzt:

„Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hat der HYPO NOE Gruppe Bank AG mit Bescheid von 01.06.2011 die Zahlung von Pönalezinsen (§ 97 Abs 1 Z 6 BWG) in Höhe von EUR 57,9 Mio. wegen der Überschreitung von Großveranlagungsgrenzen (§ 27 Abs 7 BWG) vorgeschrieben. Der Bescheid wurde der HYPO NOE Gruppe Bank AG am 06.06.2011 zugestellt. Die HYPO NOE Gruppe Bank AG erhebt gegen diesen Bescheid Beschwerde an den Verfassungs- und/oder Verwaltungsgerichtshof.“

Hinweis § 6 Abs 2 KMG:

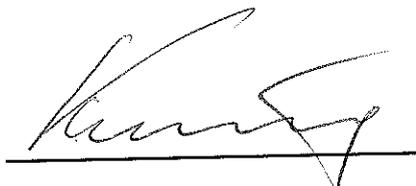
Anleger, die nach dem Eintritt eines neuen Umstandes, einer Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben aber vor Veröffentlichung des Nachtrages bereits eine Wandelschuldverschreibung erworben oder eine Zeichnung oder Veranlagung in diese zugesagt haben, haben das Recht ihre Zusagen innerhalb einer Frist von 2 Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages zurückzuziehen. Handelt es sich beim Anleger um einen Verbraucher iSd § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz erlischt die Rücktrittsfrist gemäß § 6 Abs 2 KMG eine Woche nach Veröffentlichung des Nachtrages.

ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich und der Treugeber mit seinem Sitz in St. Pölten, Österreich, sind für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklären, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

als Emittentin



Dipl.-Ing. Hans Kvasnicka
Vorstand

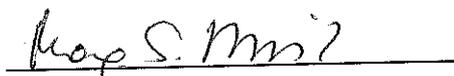


Daniela Neubauer
Prokuristin

Wien, am 7.6.2011

HYPO NOE Landesbank AG

als Treugeber

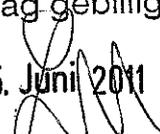


Mag. Silvia Parik
Mitglied d. Vorstandes



Günther Ritzberger, MBA
Mitglied d. Vorstandes

St. Pölten, am 7.6.2011

Job Nr.: <u>2011-0146</u> Nachtrag gebilligt 15. Juni 2011   FINANZMARKTAUFSICHT Abt. III/1 Markt- und Börseaufsicht 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5
